Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7556**
16. Wahlperiode 12. 12. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/6735, 16/7512 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Verhältnisse im Briefmarkt sind nach der im Jahr 1998 eingeleiteten Liberalisierung zunehmend von prekärer Beschäftigung, von Niedrig- und Armutslöhnen geprägt. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der neuen Briefdienstleisterinnen und Briefdienstleister können trotz Vollzeitbeschäftigung nicht von ihrem Erwerbseinkommen leben. Sie sind zur Sicherung ihrer Existenz auf ergänzende staatliche Transferzahlungen angewiesen.

   Aus diesem Grund hatte die Koalition in Meseberg festgelegt, dass mit der vollständigen Öffnung des Briefmarktes allgemeinverbindliche Lohnuntergrenzen für die Beschäftigten in der Briefbeförderung festgelegt werden. Die Gewerkschaft ver.di hatte mit dem Arbeitgeberverband Postdienste dazu einen Mindestlohn-Tarifvertrag vereinbart.

   Dieser Tarifvertrag ist auf Druck der Union und der neuen Briefdienstleisterinnen und Briefdienstleister nun noch mal in seinem Geltungsbereich geändert worden. Insbesondere die Fraktion der CDU/CSU hatte angedroht, auf Grundlage des ursprünglichen Tarifvertrages einer Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht zuzustimmen. Dies stellt einen unzulässigen Eingriff in die verfassungsmäßig garantierte Tarifautonomie dar.

2. Der ursprünglich von den Tarifvertragsparteien vorgelegte Mindestlohn-Tarifvertrag bietet einen ausreichenden Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Beschäftigungssektor, der durch Niedrig- und Armutslöhne geprägt ist und in dem eine Existenz sichernde Beschäftigung kaum mehr möglich ist. Um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, benötigt die gesamte Branche einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn. Der Mindestlohn-Tarifvertrag setzt mit seinem ursprünglichen Geltungsbereich bezogen auf die Tätigkeit dieses politische Wollen um. Durch das Zusammenspiel von Pin AG und Union konnte politischer Druck auf die Tarifver-

tragsparteien ausgeübt werden. Dies hat schlussendlich zur Abänderung des Geltungsbereiches geführt. Betriebe versuchen nun, durch Umstrukturierungen den Geltungsbereich des Tarifvertrages zu unterlaufen. Insbesondere die PIN AG hat angekündigt, durch Kooperation mit Zeitungsverlagen und regionalen Briefdiensten die Mindestlohnregelung zu umgehen.

3. Das Vorgehen des Unternehmens PIN und die Ankündigungen von Springer als Haupteigentümer, bis Ende des Jahres die Insolvenz der Pin AG anzumelden, sind ganz klar politisch motiviert. Dies ist der Versuch, wirtschaftliche Macht unmittelbar in politische Macht umzumünzen und die Regierungsparteien unter Druck zu setzen, um die Aufnahme weiterer Branchen in das Entsendegesetz zu verhindern. Diese Strategie ist auf das Schärfste zu verurteilen. Wenn Geschäftmodelle auf die Subvention der Löhne durch zusätzliches Arbeitslosengeld II setzen, liegt die Schuld für das Scheitern dieser Strategie bei den Unternehmen selbst.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei weiteren Aufnahmen von Branchen ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf Grundlage eines vorliegenden Tarifvertrages in keiner Weise Druck auf die Tarifvertragsparteien bezüglich einzelner Regelungen auszuüben;
2. einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,44 Euro – angelehnt an den Mindestlohn in Frankreich und anderen europäischen Nachbarländern – einzuführen. In den Branchen, in denen Mindestlohn-Tarifverträge vereinbart wurden, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, können diese über die Aufnahme ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden (System dualer Mindestlöhne). Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Differenzierung nach Ost- und West-Löhnen vorgenommen wird, sondern bundeseinheitliche Mindestlöhne festgelegt werden.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333